



Ausbildungsordnung Stadtmusik Wehr 1859 e.V.

1 Aufbau der Ausbildung

Ausbildungsziele:

- Praxisbezogene musikalische Ausbildung von Jungbläserinnen und Jungbläsern in Instrumenten- und Orchesterspiel, Musiktheorie, Rhythmik und Gehör
- Integration der Jugendlichen in das Vereins- und Verbandsleben
- Nachwuchsförderung für die Stadtmusik Wehr

Das erste Jahr:

- **Instrumentenkreisel:**
- Vorstellung aller Instrumente des Blasorchesters
- Erlernen erster musikalischer Grundlagen
- Start: kurz nach der Anmeldung (findet mittwochs statt)
- **Instrumentalausbildung** im Turnus des Schuljahres: wöchentliche praktische Ausbildung auf einem Blas- oder Schlaginstrument in Kleingruppen oder Einzelunterricht
- **Orchesterkurs:** Vorbereitung auf das Spielen in der Zukunftsmusik (Start nach den Herbstferien – mittwochs)
- **Zukunftsmusik:** ab Januar wöchentliche Proben im Ausbildungsorchester der Stadtmusik Wehr
- Mitwirkung an öffentlichen Auftritten (Konzerte)

Grundstufe (ca. 3 Jahre)

- wöchentlicher Instrumentalunterricht bei professionell ausgebildeten Lehrern
- wöchentliches gemeinsames Orchestermusizieren im Ausbildungsorchester
- Mitwirkung an öffentlichen Auftritten (Konzerte)
- Erwerb des Junior-Leistungsabzeichens und des Leistungsabzeichens in Bronze des Blasmusikverbandes

Hauptstufe (min. 3 Jahre):

- wöchentliche praktische Ausbildung auf einem Blasmusikinstrument in Kleingruppen
- wöchentliches gemeinsames Orchestermusizieren in der Jugendkapelle
- Mitwirkung an öffentlichen Auftritten (Konzerte, Fasnacht)
- Teilnahme an Wertungsspielen
- Erwerb des Leistungsabzeichens des Blasmusikverbandes in Silber

2 Schuljahr

Das Schuljahr der Stadtmusik Wehr beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen in Wehr.

3 Unterrichtserteilung

Die Instrumentalausbildung erfolgt in Kooperation mit der Jugendmusikschule Bad Säckingen.

Der Unterricht wird in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr erteilt.

Der Unterricht dauert

- im Instrumentalunterricht 30 oder 45 Minuten
- im Instrumentenkreis 45 Minuten
- im Ausbildungsorchester 60 Minuten
- in der Jugendkapelle 90 Minuten

Die Zuteilung der Schüler zu den Lehrkräften erfolgt durch den Verein. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

Wünschen der Eltern auf eine bestimmte Unterrichtsform oder eine bestimmte Zeit werden nach Möglichkeit entsprochen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Instrument, Noten etc.) sind nicht im Ausbildungsbeitrag enthalten. Ein Instrument kann entgeltlich ausgeliehen werden. Kinder von Aktiv- und Passivmitgliedern der Stadtmusik Wehr bekommen ein Lehinstrument kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Schüler sind zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der von den jeweiligen Lehrkräften festgelegten Ergänzungsveranstaltungen verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss führen; über diesen entscheidet der Ausbildungsleiter der Stadtmusik Wehr.

Unterrichtsstunden, die durch Krankheit der Lehrkraft ausfallen, werden grundsätzlich nicht nachgeholt. Unterrichtsstunden, die durch Verhinderung der Schüler ausfallen, werden ebenfalls nicht nachgeholt. Bei langer Krankheit des Schülers (mehr als 4 Wochen - Nachweis durch Vorlage eines ärztlichen Attestes) erfolgt eine Gebührenermäßigung - den ausgefallenen Unterrichtsstunden entsprechend - spätestens zum Ende des Schuljahres. Bei Erkrankung der Lehrkraft findet die gleiche Regelung Anwendung.

Der Schüler oder seine Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, rechtzeitig der Lehrkraft mitzuteilen, wenn der Unterricht nicht besucht werden kann.

4 Instrumente

Grundsätzlich sollte der Schüler das für den jeweiligen Unterricht erforderliche Instrument besitzen. Es empfiehlt sich vor der Anschaffung den Rat des Fachlehrers einzuholen.

Im Rahmen vorhandener Möglichkeiten können den Schülern Instrumente mietweise überlassen werden. Die monatliche Leihgebühr für Instrumente beträgt 13€.

Kinder von Aktiv- und Passivmitgliedern der Stadtmusik Wehr bekommen ein Leihinstrument kostenlos zur Verfügung gestellt.

Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Teilnehmer bei der Lehrkraft zu informieren.

Für Verlust und Beschädigung haben die Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang einzustehen. Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

5 Beiträge/Ausbildungszeit

Die Beiträge sind grundsätzlich monatlich zu entrichten und richten sich nach den Beiträgen der Jugendmusikschule Bad Säckingen.

Instrumentenkreisel: 25€

Grund- und Hauptstufe:

- Einzelunterricht 30 Minuten: 76 €
- 30 Min 2er Gruppe 44 € (nur während der Grundstufe möglich)
- 2-er Gruppenunterricht 45 Minuten: 59 €
- 3-er Gruppenunterricht 45 Minuten: 40 €

Instrumentenleihgebühr (entfällt für Aktiv- und Passivmitglieder): 13€

Diese Beiträge beinhalten den Instrumentalunterricht, die Orchesterausbildung im Ausbildungsorchester, Theoriestunden zur Vorbereitung auf die Leistungsabzeichen.

In begründeten Einzelfällen wird der Einzelunterricht von Seite der Stadtmusik subventioniert.

Die Ausbildungszeit beginnt mit der Anmeldung zur Instrumentalausbildung und endet in der Regel mit dem Erreichen des Jungmusikerleistungsabzeichens in Silber.

Darüber hinaus ist eine weitere Instrumentalausbildung möglich, es gelten dann jedoch die regulären Ausbildungsbeiträge der Jugendmusikschule Bad Säckingen.

Eine Änderung der Ausbildungsbeträge wird rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres bekanntgemacht. Schüler und Eltern werden über Änderungen informiert.

6 Zahlungsbedingungen

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresgebühren (01.09. – 31.08.). Nichtbesuch des Unterrichts befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Die Zahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren. Der Einzug erfolgt monatlich jeweils in der ersten Monathälfte.

7 Anmeldung, Abmeldung, Ummeldung

Anmeldungen sind jährlich möglich. An einem Informationstag, können sich interessierte Kinder und deren Eltern informieren, die Ausbilder kennenlernen und sich offiziell anmelden. (Spätere Anmeldungen sind ebenso möglich).

Abmeldungen sind nur zum Ende des Schuljahres für das folgende Schuljahr möglich. Sie müssen dem Ausbildungsleiter der Stadtmusik Wehr spätestens bis zum 25.05. für das neue Schuljahr schriftlich zugegangen sein. Eine zu spät eingegangene Abmeldung kann nicht berücksichtigt werden; für das folgende Schuljahr besteht weiterhin Zahlungspflicht.

In besonders begründeten Einzelfällen (z. B. Krankheit, Wegzug außerhalb des Landkreises Waldshut) kann eine Ausnahme zugelassen werden.

Mündliche sowie gegen über Lehrkräften abgegebene Um- und Abmeldungen sind nicht rechtswirksam.

Zu Beginn eines neuen Ausbildungskurses besteht eine Probezeit bis zum 15. Oktober. Gebührenpflicht besteht für die gesamte Probezeit.

8 Datenschutz

Die Daten werden von der Stadtmusik Wehr ausschließlich für interne Zwecke und Meldezwecke gegenüber dem Verband und den direkten Partnern (Jugendmusikschule etc.) verwendet und absolut vertraulich behandelt.

Im Rahmen des Urheberrechts weisen wir darauf hin, dass wir während unserer Veranstaltungen fotografieren und diese Fotos gerne für die Homepage oder eigenes Werbematerial verwenden möchten. Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass ein Foto, auf dem Ihr Kind abgelichtet wurde, verwendet werden soll.

9 Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seit dem Schuljahr 2017/2018 bestehende Ausbildungsordnung außer Kraft.

Wehr, den 30. April 2019

gez. Harald Vesenmeier, 1. Vorsitzender